



Sekundarschule Dielsdorf-Regensburg-Steinmaur Entschädigungsverordnung

Genehmigt durch die: Schulpflege am 8. Juli 2019
 Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2019

1. Allgemeines

- Art. 1 Rechtsgrundlage ¹ Gestützt auf Artikel 13 Absatz 2 der Gemeindeordnung der Sekundarschule Dielsdorf-Regensberg-Steinmaur vom 27. September 2017 erlässt die Gemeindeversammlung die Entschädigungsverordnung.
- Art. 2 Geltungsbereich ¹ Diese Besoldungsverordnung regelt die Entschädigungen, Zulagen, Spesenvergütungen, die Tag- und Sitzungsgelder der Schulpflege und der Kommissionen der Sekundarschulgemeinde Dielsdorf-Regensberg-Steinmaur.

2. Entschädigungen

- Art. 3 Jahresbesoldung der Behörden ¹ Die nachstehenden Behörden beziehen für ihre amtliche Tätigkeit eine pauschale Jahresentschädigung. Darin sind sämtliche Sitzungsgelder für Schulpflegesitzungen, Kommissionssitzungen, Gemeindeversammlungen, Sitzungen als Delegierte der Schule in externen Kommissionen und Gremien, Büro- und Autoentschädigungen (lokale Fahrten) abgegoten.
- Die Jahrespauschalen betragen:
- | | | |
|--------------------------------------|-----|-----------|
| ▪ Präsidium der Sekundarschulpflege | CHF | 49'000.00 |
| ▪ Mitglieder der Sekundarschulpflege | CHF | 29'000.00 |
- ² Übernimmt ein Behördenmitglied Aufgaben, welche zu einem erheblichen Mehraufwand führen, kann die Exekutive eine zusätzliche Entschädigung bis maximal 10% der betreffenden Gesamtlohnsumme ausrichten. Die Sekundarschulpflege entscheidet auf Antrag.
- ³ Die Behörden erhalten auf den Entschädigungen die für das Staatspersonal geltenden Teuerungszulagen.
- Art. 4 Zusätzliche Sitzungs- und Taggelder ¹ zusätzlich entschädigt werden:
- | | | |
|---|----------------|--------|
| ▪ Schulbezogene Anlässe bis 2 ½ Stunden | CHF / Ereignis | 80.00 |
| ▪ Halbtagesentschädigung | CHF / Ereignis | 160.00 |
| ▪ Ganztagesentschädigung | CHF / Ereignis | 320.00 |
| ▪ Schulbesuche (inkl. MAB) | CHF / Ereignis | 80.00 |
- ² Sitzungs- und Taggelder werden nur ausgerichtet mit Auftrag, bzw. Bewilligung der Gesamtschulpflege für:
- Schulbesuche
 - Sitzungen von temporären Arbeits- oder Projektgruppen
 - Schulbezogene Anlässe wie Elternabende, Elterngespräche, Besuchstage, Weiterbildungen etc.
- Art. 5 Spesen ¹ Für amtliche Verpflichtungen ausserhalb des Gemeindegebietes gelten folgende Ansätze für Fahrvergütungen:
- Fahrten mit dem Privatauto: CHF 0.70 pro Kilometer
 - Öffentliche Verkehrsmittel: Fahrkosten 2. Klasse
- Art. 6 Weiterbildungen ¹ Die Kosten für Weiterbildungen und Kurse werden von der Schulgemeinde übernommen. Jeder Schulpfleger kann pro Jahr Weiterbildungen besuchen bis zu CHF 1'000.00. Weiterbildungen, die diesen Betrag übersteigen, müssen von der Schulpflege bewilligt werden.

3. Schlussbestimmungen

- Art. 7 Inkraftsetzung ¹ Diese Verordnung tritt nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2020 in Kraft.
- Art. 8 Aufhebung bisherigen Rechts ¹ Auf den Zeitpunkt der Inkraftsetzung werden die einschlägigen Bestimmungen der Besoldungsverordnung der Sekundarschule Dielsdorf-Regensberg-Steinmaur vom 11. Dezember 2012 aufgehoben.